



und

und Rährstand allenthalben mildiglich erhalten worden.

Es treten dahero die armen Baysen abersmahl vor die Augen derer hohen und niederen Wohlthater hiesiger Residents-Städte mit Frosloden und Danden, daß der DErr so gnädig ist, und diesen Landen so gerne hilset.

Denn Er hat geholffen in dem Rath der Hohen daß Teutschland denselben aniesso mit

Dand Opffer verehret.

Er hat geholffen denen Schilden und Waffen dieser Lande, da dieselben zu Beschützung des Rechten ergriffen werden mussen.

Er hat geholffen in Saat und Erndte, also daß es nicht ermangelt an irgend einem Guten.

Und diese seine Hulffe hat Er auch erstrecket

152. Waysen und Züchtlinge hiesigen Ortes,

66. Baysen-Knaben, davon

2. auf Handwercke gekommen,

1. zu Diensten gelanget,

1. feiner Mutter abgefolget worden,

5. ge:



5. gestorben, und

1. entfommen,

56. aber noch verhanden senn.

36. Waysen-Magdlein, bavon

2. zu Diensten gelanget,

3. denen Ihrigen abgefolget worden,

1. gestorben, und

30. annoch verhanden senn.

50. Züchtlinge, davon

22. auf Landesherrliche allergnädigste Befehl, in die Zucht genommen worden, hiervon aber

7. dimittiret, und

2. wegen Kranckheit ins Lazareth gebracht worden,

1. entfommen,

12. aber annoch verhanden senn.

8. So von E. E. Rath in die Zucht gegeben worden, hier-

7. dimittiret sind, und 1. annoch verhanden ist.

17. So von E.E. Stadt-Gerichte eingeliefertworden, davon 16. dimittiret worden, und

1. annoch verhanden ift.

3. So von den Ihrigen in die Zucht gegeben, davon aber 2. dimittiret worden und

1. annoch verhanden ist. Und

9. Perfonen, so allen diefen vorgesetzet fenn, als:

1. Prediger und Catecheta ben der Rirche,

I. Informator.

1. Werchmeister vor die Knaben,

2. Lehrme ferinnen por die Magdlein,

1, Zucht

1. Budtmeifter bor die Budtlinge,

1. Rodin, und 2. Wärterinnen.

Diese insgesamme nun ruffen noch ferner zu dem HErrn der Beerschaaren:

To wird sich Fried und Ruh bald aller Orten zeigen.

And frommer Bunsche Ziel alsdann erreichet seinn.

Senn Freund und Feinde sich in Einigkeit

erfreun.

Drefden, am 20. Febr. 1742.





